

Die Verwaltungsentwicklung in Mohrkirch

Vom Amt Mohrkirchen zur Gemeinde Mohrkirch

Johannes Callsen, 1991

Mohrkirch bildete im Laufe der Geschichte stets den Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirkes, dessen Ausdehnung und Name sich den Umständen entsprechend änderte. Der erste Bezirk staatlicher Verwaltung, wurde in Mohrkirch gebildet, als die Mönche das Kloster Mohrkirchen verlassen hatten und das Land des Klosters in den Besitz des Gottorfer Herzog Adolf viel. Herzog Adolf richtete nach der Reformation um 1544 das Amt Mohrkirchen ein, das Kloster Gebäude wurde Mittelpunkt dieses Amtes und Sitz der jeweiligen Amtmänner und Amtsverwalter.

Die vom Herzog eingesetzten Amtmänner und Amtsverwalter waren meist Adlige, denen dieses Amt für ihre „treuen Dienste“ übertragen wurden. Von ihnen hing dann das persönliche Schicksal der Untertanen ab. Manche zeichneten sich durch große Leistungen aus und fanden Anerkennung bei den Untertanen. Hierzu gehörte zum Beispiel der Amtsverwalter Claus Petersen, der von 1616 - 1648 in Mohrkirchen residierte. Er wird als ehrbarer und wohl geachtet beschrieben, lies Holz fällen, Land urbar machen und bildete viele neue Katen in Mohrkirch. Auch sein Amtsnachfolger, Marquardt Bornholz, Amtsverwalter von 1649-1655, setzte die Besiedlung von Mohrkirch fort und bildete 1655 das Gut Böel-Schuby. Andere Amtsverwalter machten den Untertanen das Leben schwer, um möglichst hohe Einnahmen aus dem Gut zu erzielen.

Das Amt Mohrkirchen war einst ein sehr großer Verwaltungsbezirk, denn der Gottorfer Herzog vergrößerte des Amtes ständig. 1631 erwarb der Herzog das Gut Satrup Holm mit den Vogteien Carlswra, Dollrott und Langstedt.

Das Gut Satrup Holm wurde 1652 wieder verkauft, die Vogteien blieben aber im Besitz des Herzoges, wurden dem Amt Mohrkirch zugeschlagen und von dort weiterhin verwaltet. 1698 wurden auch die 18 Pflüge große Vogtei Dollrott vom Amt Mohrkirchen getrennt.

1747 gehörten zum Amt Mohrkirchen Untertan in Böel, Rogge, Fraulund, Ahneby, Sterupbeck, Möllmark, Böelschuby, Schnarup, Bünderies, Osterholm, Scholderup, Steinberg, Saustrup, Mohrkirch- Osterholz, Mohrkirch-Westerholz, Sterup, Norderbrarup, Wagersrott, Uhlegraff, Köhnholz, Schrixdorfstraße und Rüde.

Der jeweilige Amtsverwalter hatte eine umfassende Machtstellung gegenüber den Untertanen, denn er war nicht nur Gebieter, sondern gleichzeitig Gerichtsherr. In der Gerichtsverhandlung auf Mohrkirchen, die sich aus mehreren Beisitzern zusammensetzte, führte der Amtmann den Vorsitz. Er konnte die Verurteilten auch direkt bestrafen, denn auf Mohrkirchen gab es einen Gefangenenkeller und einen Justiz Pfahl mit Halseisen, an dem die Verbrecher stehen mussten. Erst 1752 wurde eine Trennung der Kompetenzen vorgenommen. Es wurde auf Befehl des Königs ein eigenes Dinggericht für das Amt Mohrkirchen eingerichtet. In der Vogtei Carlswra wurde ein Lehnsvogt ernannt, in Mohrkirchen und Langstedt sollten Rechensmänner darauf achten, dass die Gesetze und Verordnungen befolgt wurden.

Mit der Einführung des neuen Justizwesens in Mohrkirchen am 9. Juni 1752 wurden Verwaltung und Rechtsprechung endgültig getrennt. Das Amt Mohrkirchen wurde von einem unabhängigen Amtsverwalter auf Schloss Gottorf verwaltet, der Hof Mohrkirchen wurde an Private auf eigene Rechnung verpachtet und Recht wurde auf dem Dinggericht gesprochen. Mit der Parzellierung des Gutes Mohrkirchen wurde das Amt Mohrkirchen mit Wirkung vom 1. Januar 1778 aufgelöst und dem Amt Gottorf einverleibt. Vom einstigen Amt wurden 41 Pflüge dem Amt Flensburg zugeschlagen, ein halber Pflug der Landschaft Bredstedt, 16 Pflüge dem Amt Tondern und ein Pflug dem Amt Apenrade. Aus den restlichen $41 \frac{3}{4}$ Pflügen wurde die neue Mohrkirchharde mit eigenem Ding-Gericht gebildet und dem Amt Gottorf zugeordnet.

Die Mohrkirchharde

Die Mohrkirchharde ist damit eine der jüngsten in der Landschaft Angeln. Harden waren schon nach dem Erdbuch des Herzoges Waldemar 1231 bekannt und waren damals kleine Verwaltungsbezirke. Oberster Beamter der Harde war der Hargesvogt, zu dessen Aufgaben unter anderem die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, das Anfertigen von Inventarien, Teilungsberichten und Taxationsinstrumenten sowie die Ausfertigung von Kauf- und Überlassungsverträgen gehörte. Ferner war der Hargesvogt oberster Polizeibeamter der Harde. Der Mohrkircher Hargesvogt hatte seinen Amtssitz in Schleswig, wo auch einmal im Jahr Dinggericht gehalten wurde. Vor Ort stand dem Hargesvogt der Rechensmann zur Seite, der als Ehrenbeamter zum Beispiel folgende Aufgaben zu erledigen hatte: Unterhaltung der Heeres Wege beobachten, den Untertanen Führen- und Lauf Dienste ansagen, Sterbefälle mit unmündigen Kindern melden, Kaufverträge dem Amtshaus melden, den Untertanen die Abgaben Ansagen und alle Befehle des Amtshauses ausführen. Ferner hatte er darauf zu achten, dass sich keine Bettler oder Landstreicher länger als eine Nacht im Ort aufhielten. Weitere Ehrenbeamte der Harde waren die Sandmänner (= Wahrmänner), die als Geschworene im Dinggericht Recht sprechen mussten und an Schätzungen, Besichtigungen streitige Ländereien, Erbteilungen und Vertragsausfertigungen beteiligt waren. Ddas nervt ie Gerichtsverhandlung in der Mohrkirchharde setzen sich zusammen aus dem Amtmann ohne Stimmrecht, den Hargesvogt mit entscheidender Stimme, einem Gerichtsschreiber, dem Rechensmann und 4 Sandmännern. Diese Ehrenbeamten wurden gewählt und vom König ernannt und vereidigt. In einem Bericht, der um 1825 entstanden ist, wird die Mohrkirchharde sehr genau beschrieben. Zum speziellen Hufenerbrecht diese Harder heißt es dort: „Der gesetzliche Erbe ist in der Mohrkirchharde der älteste Sohn oder die älteste Tochter.“

Die Mohrkirchharde hatte im Wesentlichen ihre Untertanen in Mohrkirch-Osterholz und Westerholz, Böel, Böelschuby, Brarupholz, Bünderies, Fraulund, Köhnholz, Rügge, Schnarup, Schrixdorfstraße oder Saustrup, aber auch in Sollerup, Hünning und Langstedt wohnten noch zahlreiche Untertanen.

Hinzu kamen die Parzellisten der Höfe Mohrkirchen und Schrixdorf. Insgesamt hat die Harde nach dem Bericht 1364 Einwohner. Zur Harde gehörten auch die Wassermühlen von Mohrkirchen und Rurup. Am 1. Juli 1814 wurden mehrere Parzellen und Höfe, die bisher dem

Gut Flarup unterstanden, der Mohrkirchharde unterstellt. Folgende Hargesvögte standen im Laufe der Jahre an der Spitze der Mohrkirchharde:

- Mörck, Johann 1778 – 1790
- Wiengarten, Johann Andreas Hinrich 1790 - 1807
- Ravitt, Johann Christian 1807 - 1810
- Christiansen, Johann Friedrich 1810 – 1834
- Sarauw, Conrad Friedrich Emil Theodor 1834 – 1849
- v. Ries, Otto Ove Johann Theodor 1851 – 1852
- Leisner, Christoph 1852 – 1860
- Hiort-Lorenzen, Hans Rudolph 1860 – 1864
- Hennings, Carl Heinrich Vollrath 1864 – 1867

Die Gemeinden Mohrkirch-Osterholz und Mohrkirch-Westerholz bis 1945

Nachdem die Preußen von den Herzogtümern Schleswig und Holstein 1864 Besitz ergriffen hatten, ging der preußische Staat sofort an die Reformierung des Verwaltungs- und Gerichtswesens. Per Gesetz vom 26. Juni 1867 wurde die Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung eingeführt. Die Gerichtsbarkeit wurde nun ausgeübt durch unabhängiges Amt und Kreisgerichte. Mohrkirch ist seit dieser Zeit dem Amtsgericht in Kappeln zugeordnet. Die alte Harden Ordnung verschwand durch eine Verordnung vom 22. September 1867. Es wurde ein Kreis Schleswig gebildet, der sich aus vier Hargesvogteibezirken zusammensetzte. Mit der Kreisordnung vom 1. September 1888 verschwanden auch die restlichen Hargesbezirke. Der Kreis Schleswig wurde in Amtsbezirke eingeteilt.

Im Jahre 1871 wurden offiziell die beiden Gemeinden Mohrkirch Osterholz und Mohrkirch Westerholz gebildet. Oberste Ehren Beamte der Gemeinden waren die Gemeindevorsteher je einer für jede Gemeinde. Beschlussorgan für die Angelegenheiten der Gemeinde war die Gemeindevertretung, die sich aus der Gemeindeverordneten heute Gemeindevertreter zusammensetzte. Der Gemeindevorsteher hatte den Vorsitz in der Gemeindevertretung, führte außerdem die Gemeindekasse und die Einwohnerliste. Er war zuständig für Schulen und Abgaben der Einwohner und für die An- und Abmeldungen der Einwohner. Am 20. November 1873 wurde das Gehege Eslingholz mit dem Waldwärterhaus, Köhnholzkjer und Baustrup in die Gemeinde Mohrkirch-Westerholz eingegliedert.

Ein Beschlussorgan wie die heutigen Gemeindevertretungen gab es um 1871 noch nicht. Stattdessen wurden zur so genannten Gemeindeversammlung alle stimmberechtigten Einwohner eingeladen, um die Beschlüsse zu fassen. Die Stimmberechtigung war nach einem Beschluss vom 15. April 1871 vom Grundbesitz abhängig. Wer einen Grundbesitz von bis zu 25 Heitscheffel hatte, bekam eine Stimme, von 25 - 50 Heitscheffel gab es 2 Stimmen und für jede weitere 25 kam eine weitere Stimme hinzu. Die Resonanz an den

Gemeindeversammlungen war allerdings nicht besonders groß, so dass am 26. September 1871 jedes Gemeindemitglied zur Teilnahme verpflichtet wurde. Wer ohne triftigen Grund fehlte, hatte eine Geldstrafe zu zahlen. Die Gemeindeversammlung Mohrkirch-Osterholz und die spätere Gemeindevertretung tagte in der Gaststätte Mohrkirch Krug. Das Stimmrecht wurde am 20. März 1873 abschließend geregelt. Danach durfte nur abstimmen, wer in der Gemeinde wohnte dort einen eigenen Hausstand und ein Wohnhaus hatte. Die Zahl der Stimmen hing vom Steueraufkommen ab. Wer bis zu 10 Taler Steuern zahlte, hatte eine Stimme, 10 - 20 Taler Steuern bedeuteten 2 Stimmen und für jede weitere 10 Taler gab es eine Stimme hinzu. Oberhaupt der Gemeinde war der Gemeindevorsteher, der von der Gemeindeversammlung auf 6 Jahre gewählt wurde. Die Gemeinden Mohrkirch Osterholz und Westerholz gehörten zum Amtsbezirk Böel, dessen Oberhaupt der Amtsvorsteher war. Im 12-köpfigen Amtsausschuss waren alle Angehörigen Gemeinden vertreten. Erster Gemeindevorsteher in Mohrkirch-Osterholz war Asmus Nissen aus Mohrkirchen, sein Nachfolger wurde am 29. Juli 1874 der Kättner Klaus Regeln. Nach dem Riggelsen auf eigenen Wunsch Anfang 1891 aus diesem Amt ausgeschieden war, wurde eine Neuwahl durchgeführt. Im ersten Wahlgang erhielten der Kättner Heinrich Regeln und der Parzellist Peter Börnsen je 42 Stimmen im zweiten Wahlgang konnte sich Regeln mit 56 Stimmen gegen Börnsen, der 40 Stimmen hatte, durchsetzen und wurde neuer Gemeindevorsteher. Im Jahre 1893 wurde die Gemeindeversammlung durch die Gemeindevertretung abgelöst. Sie setzte sich aus sechs gewählten Gemeindeverordneten zusammen, die mit Handschlag auf ihr Amt verpflichtet wurden. 1897 wurde dem Gemeindevorsteher Riggelsen eine Entschädigung von 280 Mark jährlich belegt, hiervon musste er aber selbst die Portokosten bestreiten. Beschlossen wurde von der Gemeindevertretung unter anderem am 16. Juni 1900, einen Baustein zum Bau des Bismarck Turmes auf dem Scheersberg zu stiften. Um eine bessere Vertretung aller Erwerbsgruppen in der Gemeindevertretung zu erreichen, wurde deren Mitgliederzahl 1919 von 6 auf 8 erhöht. Im August 1922 trat Heinrich Riggelsen als Gemeindevorsteher zurück. Das Amt des Amtsvorstehers wollte er aber beibehalten, um nicht ganz aus dem öffentlichen Leben auszuschneiden. Der Kreisausschuss des Kreises Schleswig beschloss daraufhin ihm ein Diplom für über 30-jährige Dienstzeit als Gemeindevorsteher zu übererreichen. Nachfolger wurde Heinrich Bendixen, Spenting. Interessant ist, dass anscheinend schon Ende der 20er Jahre über die Zusammenlegung der beiden Gemeinden Osterholz und Westerholz nachgedacht wurde. Im Protokoll der Gemeindevertretung Mohrkirch-Osterholz vom 6. Juni 1929 lesen wir: „Die Zusammenlegung der Gemeinde mit Mohrkirch-Westerholz wird mit Rücksicht auf die große Einwohnerzahl abgelehnt.“

Die nationalsozialistische Herrschaft sorgte auch im kommunalen Bereich für Veränderungen. Nach einem Beschluss des Kreisausschusses, der an die Stelle der Kraft Gesetz aufgelösten Gemeindevertretung getreten war, wurde die Zahl der Gemeindeverordneten auf 6 herabgesetzt. Am 28. März 1933 wurde der Tischler Georg Lassen zum Bürgermeister von Mohrkirch-Osterholz gewählt. Aus dem Gemeindevorsteher wurde nun der Bürgermeister. Die Bezeichnung hat heute noch Geltung.

In Mohrkirch Westerholz wurde 1933 der Landmann Nikolaus Paulsen zum Bürgermeister gewählt. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges blieb die Kommunalverfassung dann unverändert, bis nach 1945 zahlreiche Neuerungen eingeführt wurden.

Die Verwaltungsentwicklung seit dem Ende des II. Weltkrieges

1. Das Amt Mohrkirch

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges begann auch in Mohrkirch der kommunalpolitischen Neuanfang. Die beiden Gemeinden Mohrkirch Osterholz und Mohrkirch Westerholz blieben bestehen und bildeten zusammen mit den Gemeinden Böel und Böelschuby das neue Amt Mohrkirch, das am 1. April 1949 gebildet wurde und den bisherigen Amtsbezirk Böel ablöste.

Kommunales Oberhaupt dieses Amtes war der ehrenamtlich tätige Amtmann, der zugleich Vorsitzender des aus Vertretern aller angeschlossenen Gemeinden gebildeten Amtsausschusses war. Geleitet wurde die Amtsverwaltung von Werner Biesel, der damals den Titel Amtsschreiber führte und auch für die Verwaltung der vier Amtsgemeinden zuständig war. Ihm zur Seite stand Annemarie Biesel als Kassenleiterin des Amtes. Trotz dieses aus heutiger Sicht dünnen Personalbestandes wurden im Amt Mohrkirch besonders nach Ende des Krieges zahlreiche Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen. Im Amt waren nicht nur die gesetzlich übertragenen Aufgaben zu erledigen, sondern auch die freiwilligen Aufgaben der Gemeinden.

Von der Amtsverwaltung wurden in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern die Beschlüsse der Gemeindevertretung ausgeführt. Die Nachkriegszeit war für die Verantwortlichen im Amt gekennzeichnet von Wohnungsnot, Flüchtlingsversorgung und Sozialhilfefällen. Alle Anliegen der Bürger mussten vom Amt bearbeitet werden, und das ohne die heute üblichen technischen Hilfsmittel. Die Amtsverwaltung hatte ihren Sitz in den Räumen des ehemaligen Angler Gasthofes, heute Lager Raiffeisenbezugsverein. Durch diese zentrale Lage wurde auch die Identifikation der Bürger mit „ihrem“ Amt gefördert. Als 1970 die Ämter neu strukturiert wurden und der Bereich des Amtes Mohrkirch dem heutigen Amt Süderbrarup zugeschlagen wurde, versuchte man vergeblich, in Mohrkirch eine Außenstelle der Amtsverwaltung einzurichten. Heute gehört Mohrkirch zum Amt Süderbrarup, von hier aus werden die Beschlüsse der Gemeinde ausgeführt. Das Amt ist weiter zuständig für die Schulverwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozialhilfe und vieles mehr. Die Gemeinde Mohrkirch ist im Amtsausschuss durch zwei Mitglieder vertreten und beteiligt sich über die Amtsumlage an den Kosten der Amtsverwaltung.

2. Die Gemeinde Mohrkirch-Osterholz

Die Gemeindevertretung von Mohrkirch Osterholz setzte sich 1946 aus 9 Vertretern zusammen, die bis 1970 ihre Sitzungen in der Gaststätte Mohrkirch-Krug abhielten. Auf der ersten Sitzung der Vertretung am 6. Februar 1946 begrüßte Martin Bendixen, Spenting, als stellvertretender Bürgermeister die Mitglieder der Gemeindevertretung und legte alle unter Hinweis auf die schwere der Zeit ans Herz, verpflichtend und freiwillig zum Wohle der Gemeinde mitzuarbeiten. Und in der Tat hatte die Gemeinde schwere Probleme zu lösen: die Bevölkerung musste mit Nahrung und Brennmaterial versorgt werden, Flüchtlinge und Heimatvertriebene suchten eine neue Heimat. Spezielle Ausschüsse wie der Flüchtlingsausschuss oder eine Wohnungskommission befassten sich mit den Problemen.

Für die Flüchtlinge wurden auf der Schulkoppel 65 Schrebergärten ausgewiesen. Auch die Verbesserung der im Krieg vernachlässigten Straßen beanspruchte viel Zeit und erforderte

hohe Geldsummen. Der Bettenmangel in der Gemeinde wurde 1946 durch Zuweisung weiterer Heimatvertriebener aus den polnisch besetzten Ostgebieten äußerst groß. Im Laufe der Zeit wurden aber alle diese Probleme durch den starken ehrenamtlichen Einsatz der Gemeindevertreter bewältigt und gelöst. Am 29. April 1950 verabschiedete die Gemeinde Mohrkirch-Osterholz eine Hauptsatzung, in der alle internen Regelungen der Gemeindeverwaltung festgelegt wurden. Das kommunale Oberhaupt der Gemeinde führte weiterhin den noch heute gültigen Titel Bürgermeister.

1956 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, dass eine Satzung über Hand- und Spanndienste nicht erforderlich sei, da Handdienste nicht mehr der Zeit entsprachen und Spanndienste auch ohne Satzung von den Gemeindemitgliedern ohne Schwierigkeiten übernommen wurden. Ende der sechziger Jahre wurde dann im Zuge der geplanten Gebietsreform Überlegungen zur Zusammenlegung der Ämter laut. Bereits am 11. April 1967 befassten sich die neuen Gemeindevertreter von Mohrkirch Osterholz mit diesem Thema. Man befürchtete dadurch insbesondere die Verteuerung der Verwaltungskosten und größer werdende Entfernungen zur örtlichen Verwaltung. Soweit möglich sollte das Amt Mohrkirch in der bisherigen Form nach dem Willen der Gemeindevertreter beibehalten werden. Sollte es doch zu einer Auflösung kommen, sprachen sich die Vertreter am 24. Oktober 1967 dafür aus, die vier Gemeinden des Amtes Mohrkirch in einer Verwaltungseinheit zusammenzufassen. Außerdem wurde am 1. Oktober 1968 beschlossen, in der bisherigen Amtsverwaltung in Mohrkirch eine Zweigstelle des geplanten Amtes Süderbrarup einzurichten. Dieses geschah jedoch nicht. Am 21. April 1969 beschloss die Gemeindevertretung Mohrkirch Osterholz, mit dem Ablauf der Legislaturperiode (1970) die beiden Gemeinden Mohrkirch Osterholz und Mohrkirch Westerholz zu einer neuen Gemeinde Mohrkirch zusammenzufassen.

3. Die Gemeinde Mohrkirch-Westerholz

Die 11 Gemeindevertreter der ebenfalls dem Amt Mohrkirch zugehörigen Gemeinde Mohrkirch Westerholz hatten sich nach dem Ende des Krieges mit den gleichen Problemen wie in wohl allen Orten zu befassen und auch hier wurden die Probleme zufriedenstellend gelöst. Oberster Ehrenbeamter der Gemeinde Mohrkirch Westerholz war der Bürgermeister. Die Sitzungen der Gemeindevertreter fanden bis 1970 in der Gaststätte Jordmoos statt. Zahlreiche Wirtschaftswege wurden in der Nachkriegszeit von der Gemeinde hergestellt und ausgebaut. Zu den Aufgaben der Gemeinde gehörten alle Selbstverwaltungsangelegenheiten wie Schulbau, Zuschüsse an Vereine, Straßenbau, Installation einer Straßenbeleuchtung zusammen mit der Gemeinde Mohrkirch Osterholz, Verabschiedung des Gemeinde Haushaltes oder die Benennung von Schöffen oder die Vorbereitung von Gemeindewahlen. Zentrales Thema Ende der 60er Jahre war die geplante Ämterzusammenlegung. Der Landrat des Kreises Schleswig hatte die Gemeinden 1967 um eine Stellungnahme hierzu gebeten und die Mohrkirch Westerholzer Vertreter berieten am 25. September 1967 darüber. Nach einem ersten Plan war vorgesehen, die Gemeinde Böel dem Amt Süderbrarup zuzulegen, während die Gemeinden Böelschuby, Mohrkirch Osterholz und Mohrkirch Westerholz dem Amt Satrup zugeschlagen werden sollten. Die Gemeindevertreter sprachen sich dafür aus, neben den Ämtern Süderbrarup und Satrup das bisherige Amt Mohrkirch beizubehalten. Der Bevölkerung

konnten die langen Anfahrtswege nach Süderbrarup oder Satrup nicht zugemutet werden. Auf keinen Fall sei es vertretbar, so die Gemeindevertreter damals, das bisherige Amt Mohrkirch auf zwei Ämter aufzuteilen.

Als der Innenminister per Erlass die Ämterneuordnung regelte und die Mohrkirch Westerholzer Gemeindevertretung am 22. August 1968 über diesen Erlass beriet, breitete sich Empörung aus. Der Erlass sah vor, Mohrkirch Westerholz dem dann aus 22 Gemeinden bestehenden Amt Süderbrarup zuzulegen und das Amt Mohrkirch aufzulösen. „Die Inanspruchnahme des neuen Amtes Süderbrarup würde für die Bevölkerung erhebliche Beschwerden mit sich bringen“, heißt es im Protokoll und weiter: „auch wird festgestellt, dass die Gemeindevertretung nicht gehört worden ist, entgegen der Formulierung im Erlass des Innenministers. Nach längerer Aussprache wird beschlossen, gegen diese Entscheidung Klage beim SH-Verwaltungsgericht in Schleswig einzulegen.“ Ähnlich wie die Gemeinde Mohrkirch Osterholz beschlossen auch die Westerholzer Gemeindevertreter am 7. Mai 1969 einstimmig, die beiden Gemeinden zu vereinigen und nach Ablauf der Legislaturperiode Neuwahlen durchzuführen. Es wurde ein Grenzänderungsvertrag geschlossen, der am 1. Januar 1970 In Kraft trat. Zur letzten Sitzung trafen sich die Mohrkirch Westerholzer Gemeindevertreter am 29. Dezember 1969 in der Gaststätte Jordmoos. Im Protokoll heißt es dazu: „Zum 1.1.1970 ist die Gemeindevertretung aufgelöst, bis zur Neuwahl im April 1970 wird der Bürgermeister kommissarisch mit der Verwaltung beauftragt.“ Leider erfahren wir nicht, was aus der Klage gegen den Erlass des Innenministers geworden ist. Für die Gemeinden Mohrkirch Osterholz und Mohrkirch Westerholz ging mit der Gebietsreform 1970 eine fast 100jährige eigenständige Geschichte zu Ende. Nachfolger wurde die heutige Gemeinde Mohrkirch.

4. Die Gemeinde Mohrkirch seit 1970

Die am 1. Januar 1970 gebildete Gemeinde Mohrkirch umfasste ein Gemeindegebiet von 1440 ha. Zum ersten Bürgermeister wählte die Gemeindevertretung den bisherigen Bürgermeister von Mohrkirch Westerholz, Johannes Diederichsen aus Schrixdorf. Für seine langjährige Tätigkeit als Bürgermeister, insgesamt von 1948 bis 1977, wurde er mit der Freiherr-vom-Stein-Medaille ausgezeichnet. Diese Medaille wird vom Land Schleswig-Holstein für besondere Verdienste im kommunalen Bereich verliehen. Mohrkirch gehört seither dem Amt Süderbrarup an.

In den Jahren 1974 /75 wurde erneut über eine Konzentration der Landgemeinden nachgedacht. Nach einem Entwurf des Landrates des Kreises Schleswig Flensburg wahr 1975 geplant, die Gemeinden Böel (653 Einwohner) und Mohrkirch (1091 Einwohner) zu einer Gemeinde zusammenzulegen. Zur Begründung hieß es im Entwurf: „Die Wirtschaftsstruktur beide Gemeinden ist abgesehen von Nuancen gleich. Die Verkehrsverbindung zwischen den Gemeinden ist gut. Gemeinsamkeiten aus der Vergangenheit: Amtszugehörigkeit zum früheren Amt Mohrkirch. Aus dieser Planung wurde allerdings nichts, Mohrkirch und Böel blieben selbständige Gemeinden. Seit der Zusammenlegung der Landkreise Schleswig und Flensburg zum Kreis Schleswig-Flensburg am 24. März 1974 gehört Mohrkirch dem neuen Kreis an, vorher Kreis Schleswig. Aufgrund der neuen Kommunalverfassung des Landes hat die Gemeindevertretung am 6. Februar 1991 eine neue Hauptsatzung beschlossen. Sie sieht unter anderem vor, dass der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss sowie der Jugend-, Kultur- und

Sportausschuss der Gemeindevertretung öffentlich tagen. Die Sitzungen des Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses sind weiter nicht öffentlich. Außerdem wird einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Die Gemeindevertretung von Mohrkirch entscheidet über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten und besteht zurzeit aus folgenden 11 Gemeindevertretern:

Erwin Hansen (CDU), Frenz Christophersen (CDU), Johannes Christiansen (CDU), Antje Jöns (CDU), Karl-Jürgen Peters (CDU), Johannes Callsen (CDU), Karin Schäfig (SPD), Hans-Heinrich Conrad (SPD), Günther Heidelberg (SPD), Günter Elbert (SSW), Michael Haushahn (Wählergemeinschaft). Bürgermeister ist Erwin Hansen, erste Stellvertreterin ist Karin Schäfig, zweiter Stellvertreter Karl-Jürgen Peters. Im Amtsausschuss wird Mohrkirch von Erwin Hansen und Karin Schäfig vertreten. Stand 1991

Bürgermeister und Gemeindevorsteher

Mohrkirch Osterholz

- 1871 - 1874 Asmus Nissen, Gemeindevorsteher
- 1874 - 1891 Claus Riggelsen, Gemeindevorsteher
- 1891 - 1922 Heinrich Riggelsen, Gemeindevorsteher
- 1922 - 1933 Heinrich Bendixen, Spenting, Gemeindevorsteher
- 1933 - 1945 Georg Lassen, Bürgermeister
- 1946 - 1948 Martin Bendixen, Spenting, Bürgermeister
- 1948 - 1951 Georg Lassen, Bürgermeister
- 1951 - 1970 Martin Bendixen, Spenting, Bürgermeister

Mohrkirch-Westerholz

- 1871 - 1872 Jes Christophersen, Gemeindevorsteher
- 1872 - 1899 Jacob Wendt, Schrixdorfstr., Gemeindevorsteher
- 1899 - 1919 Frenz Stüdje
- 1919 - 1924 Peter Otzen, Gemeindevorsteher
- 1924 - 1933 August Petersen, Schweden, Gemeindevorsteher
- 1933 - 1945 Nikolaus Paulsen, Köhnholz, Bürgermeister
- 1945 - 1948 Johannes Loeck, Bürgermeister
- 1948 - 1970 Johannes Diederichsen, Schrixdorf, Bürgermeister

Gemeinde Mohrkirch

- 1970 – 1977 Johannes Diederichsen, Schrixdorf, Bürgermeister
- 1977 – 1985 Friedrich Hansen, Bürgermeister
- seit 1985 Erwin Hansen

Stand 1991

Amtsvorsteher des Amtes Böel

- 1889 - 1891 N. Iversen, Böelschuby
- 1891 - 1925 Heinrich Riggelsen, Mohrkirch-Osterholz
- 1925 - 1933 Matthias Nissen, Mohrkirchen
- 1933 - 1945 W. Lassen, Böelschuby

Amtmänner des Amtes Mohrkirch

- 1945 - 1952 Asmus Nissen, Mohrkirchen
- 1952 - 1970 Peter Christiansen, Böel-Möllmark